



SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
FÜR UMWELT
UND LANDWIRTSCHAFT

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM
FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT
Postfach 10 05 10 01076 Dresden

Sächs. Waldbesitzerverband e. V.
Forsthaus Baumwiese
OT Boxdorf
01468 Moritzburg

Dresden, 05.02.2008
Tel.: 0351 564-6724
E-Mail: stephan.gutzer@smul.sachsen.de
Bearb.: Herr Gutzer
Aktenzeichen: 57-8678.00/138
(Bitte bei Antwort angeben)

Aktuelle Information zur Förderung nach Richtlinie Wald und Forstwirtschaft

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben sicher der Presse entnommen, dass im Jahr 2007 in bedeutendem Umfang Projekte zur Förderung gemäß der Richtlinie Wald und Forstwirtschaft – RL WuF/2007 bei der zuständigen Bewilligungsbehörde beantragt wurden.

Ich möchte Sie heute darüber informieren, dass in Kürze mit der Prüfung der Förderanträge für alle Maßnahmen begonnen werden kann. Ich gehe gegenwärtig davon aus, dass die schrittweise Bescheidung der vorliegenden Förderanträge planmäßig ab März 2008 erfolgen wird.

Die deutschlandweite Beseitigung der Kyrill-Folgen führt zu einem weit über dem Durchschnitt vergangener Jahre liegendem Bedarf an geeignetem forstlichen Saat- und Pflanzgut sowie entsprechend qualifizierten forstlichen Unternehmerleistungen. Aus diesem Grunde ist es wichtig, dass die sächsischen Waldbesitzer rechtzeitig entsprechende vertragliche Vereinbarungen abschließen können und damit absehbaren Engpässen zuvorkommen.

Mit der planmäßigen Bewilligung ab März 2008 für Maßnahmen des Waldumbaus ist dies nicht hinreichend zu sichern. Da eine vorgezogene Bewilligung aus technischen Gründen ebenfalls nicht möglich ist, hat sich das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft um eine Ausweitung der für die Kyrill-Flächen geltenden Sonderregelung zum vorzeitigen Vorhabensbeginn bei Maßnahmen des Waldumbaus gemäß der Abschnitte A und D.2.1 der RL WuF/2007 eingesetzt. Das Sächsische Staatsministerium der Finanzen hat hierzu das Einvernehmen hergestellt.

Telefon
Hausadresse

0351 564-0
Archivstr. 1
01097 Dresden

Telefax 0351 564-2209
E-Mail Poststelle@smul.sachsen.de
Internet www.smul.sachsen.de

Gekennzeichnete Parkplätze
Archivstr. 1

Straßenbahnlinien 3, 7, 8
(Carolaplatz)

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.

Somit können alle Antragsteller, die bis zum 31.10.2007 einen Förderantrag nach den Abschnitten A und D.2.1 der RL WuF/2007 (Maßnahmen der Einbringung standortgerechter / standortheimischer Baumarten) wirksam bei der Bewilligungsbehörde gestellt haben, vertragliche Vereinbarungen noch vor der eigentlichen Bewilligung abschließen, ohne die Förderfähigkeit des Vorhabens aufgrund eines ungenehmigten vorzeitigen Beginns zu gefährden. Eines Antrages auf Genehmigung des vorzeitigen Vorhabensbeginns bedarf es hierzu ebenfalls nicht.

Der Staatsbetrieb Sachsenforst (Bewilligungsbehörde) versendet in diesen Tagen an die hiervon betroffenen Antragsteller entsprechende Hinweisschreiben.

Mit freundlichen Grüßen



Grunwald

Ministerialrat